

Begugs-Preis

Die Ausgaben der Zeitung sind im Stück
Preis und den Werken erzielten Verkauf
Preisen überarbeitet: vierblättriges A. 1.00.
Vierblättriger doppelter Aufdruck und
Post. A. 1.00. Durch die Post bringen für
Rundschau und Zeitungen: vierblättriges
A. 1.00. Vierblättrige Sonderausgabe
im Rundschau: monatlich A. 1.00.

Die Städte-Ausgabe erhältet täglich V. 7.00.
Die Klein-Ausgabe Nachmittag 5.00.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Redaktion ist überzeugt, dass die
Zeitung von früh 8 bis spätestens 7 Uhr.

Filialen:

Das Stamm-Corps. (Willy Gehr),
Universitätsstraße 1.

Leipzig 8.

Rathausstraße 14, Post. und Königstraße 7.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.



Nr. 1.

Montag den 1. Januar 1894.

88. Jahrgang.

Bestellungen für das I. Vierteljahr auf das „Leipziger Tageblatt“ zum Preise von 5 Mf. 50 Pf. bei täglich zweimaliger freier Rüststellung iu's Haus entgegen sämtliche Zeitungsspediteure,

Hauptexpedition: Johannesgasse 8,

die Filialen: Rathausstraße 14, Königstraße 7 und Universitätsstraße 1,

sowie nachfolgende Ausgabestellen:

Kreuzstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr Theod. Peter, Colonialwarenhandlung,
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr Herm. Messke, Colonialwarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomaskirchhof-Ecke) Herr Otto Lenz, Colonialwarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr Eduard Heitzer, Colonialwarenhandlung,
Marschnerstraße 9 Herr Paul Schreiber, Drogerie, St.

Wärnitzer Straße 45 Herr M. E. Albrecht, Colonialwarenhandlung,
in Anger-Crottendorf Herr Robert Greiner, Leinaudorfer Straße 18,
- Cunnewitz Frau Fischer, Hermannstraße 23, Etage,
- Wohltdorf Herr Th. Fritzsche Nachfolger, Wohltdorf 5,
- Lindenau Herr E. Gutberlet, Cigarrenhandlung Markt 22,
- Neustadt Herr Clemens Scheit, Eisenbahnstraße 1,

Peterkirchhof 5 Herr Max Nierth, Buchbinderei,
Pfaffendorfer Straße 1 Herr A. C. Classen, Colonialwarenhandlung,
Kästnerstraße 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwarenhandlung,
Ranständter Steinweg 1 Herr O. Engelmann, Colonialwarenhandlung,
Schönengraben 5 Herr Jul. Schlünder, Colonialwarenhandlung,
Westplatz 32 Herr H. Dittrich, Cigarrenhandlung,
Vortstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr G. Janke, Colonialwarenhandlung,

in Plagwitz Herr M. Grätzmann, Hochsachsche Straße 7a,
- Blumenau Herr W. Fuzmann, Marienstraße 1,
- - - - - Herr Bernh. Weber, Mühlengäßchen, Leipziger Straße 6,
- Thonberg Herr R. Häntsch, Reichenhainer Straße 58,
- Volkmarsdorf Herr G. A. Naumann, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Praktische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung der neuen Stadtordnungen haben wir bislang nur für die Bebauung der Straßen, in denen meistens ältere Siedlungen abgebaut werden, und für die Abfuhr des Abwassers erlassen. Am 1. Januar 1894 ist ein folgender Edikt für den Einzelnen zu erlassen: 1) bei alten Siedlungen, deren Raumung nicht mehr als 17 m Schmalung ausmachen, erfordert, 1.80 M. für jede Straße, deren Raumung 18–25 m in Schmalung erfordert, 2.00 M., 2) bei alten Straßen, deren Raumung mehr als 25 m erfordert, 2.20 M., 3) bei Straßen, deren Raumung mit bestehenden Schmiedestücken verhindert wird, 2.20 M., 4. als 1. Schadensersatzung durch Raumung, h. wenn bei der Raumung von der Straße aus nicht 8 M. Straßen zu überbrücken sind, o. die Straßenbreite mehr als 4 m unter dem Mittelpunkt der Straße liegt, d. für die 1. Raub. vornehmende Raumung mittels Sandstein, 5) bei vorhandenen Siedlungen mit einer Raumung von 20 Metern, h. für die Raumung mit Eisenbeschichtung von 100 Prozent, o. für die Raumung mit Eisenbeschichtung von 50 Prozent, 6) zu verhindern Siedlungen mit Eisenbeschichtung von 25 Prozent, 7) Wo es Straßen mit Eisenbeschichtung, ferner Innenstadt als das Richter, aber oft mittels Handbetrieb gebaut werden muss, darf der Tarif 5 M. im Verhältnis darum 8 M. pro Kubometer nicht übersteigen, 8) Die Ausweitung eines Eisenbahngeländes (Zollverein) zu 100–120 M. ist gestattet.

Die Leipziger Bürger-Export-Gesellschaft, die auch fernher in unserem Hause die Ausbeutung und Tüngelarbeit im eigenen Städtegebiet betreibt, ist zur Ausbeutung der noch freien Teile zu zahlenden Vergütungen von uns ermächtigt worden.

Leipzig, am 28. Dezember 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Zeuge.

Vermietungen.

Da bei neuerem, der Städtegemeinde Leipzig gehörigen Grundstücke eine hohe Sicherheit gegen diebstahl bei unbewohnter Wohnung anerkannt zu werden scheint:

1) Ritterstraße Nr. 1 – Eine Wohnung – eine große Wohnung in der 2. Etage nach dem Markt gerichtet;

2) Ritterstraße Nr. 1 – Schlosser Hof – a. eine Verkaufsstube in der Ritterstraße,

3) Ritterstraße Nr. 25 – Georgenhalle – ein Verkaufsstube abseits neben dem Georgen;

4) Ritterstraße Nr. 29 – Georgenhalle – a. Rittergutsmeile

5) Rittergutsmeile im Hof,

b. eine große Wohnung in der 2. Etage;

6) Gemüsemarktstraße Nr. 4 in Leipzig-Lindenau, das ganze Grundstück in Rittergutsmeile;

6) Gemüsemarktstraße Nr. 6 in Leipzig-Lindenau

a. Rittergutsmeile im Hofe rechts;

7) Ritterstraße Nr. 12 – ebenfalls Rittergutsmeile – in Leipzig-

Lindenau, eine große Wohnung in der 3. Etage;

8) Ritterstraße Nr. 20 – ebenfalls Lindenau – in Leipzig-

Lindenau, eine kleine Wohnung in der 3. Etage;

9) Gemüsemarktstraße in Leipzig-Lindenau eine kleine Wohnung;

Die Raumung unter 2a, 3, 4a und b, 5, 6a, 8 und 9 ist

aber zu verhindern.

Wohnungen werden auf dem Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 2, eingezogen.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Das Armenministerium hat beschlossen, die Holz- und Kohlenlieferung für die Armen der Stadt Leipzig vom 1. Januar 1894

ab nicht mehr an bestimmte Lieferanten zu vergeben, sondern die Lieferungen einer Betreuung bestimmten kommunalen Holz- und Kohlenabholern, welche sich zur Abgabe von Provisienkassen an alle Armen die von uns zur Abgabe gebrachten Ansprüchen bereit finden, zu unterstellen.

Wir werden:

einen Bord neapolitanisches Gold,

Stoffe gewünscht, preislich 1.50, oben beladen, mit 90 M.

1.50 in grobe Wäsche grüngelbene Bettwäsche

mit 70 M.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.

Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.

Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.

Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.

Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.

Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.

Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.

Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.

Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.

Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.

Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.

Zeuge.

Die Holz- und Kohlenlieferung für die

Armen betre.

Die Ausbildung der zur Versorgung gelangten Ansprüchen und der Haushalt der Kinder erfolgt vom 2. bis mit 7. Jahre Kosten an der Kasse des Armenamtes in den hierfür eingerichteten Kindergarten, Sonntags von 8–12 Uhr und Nachmittag von 2–4 Uhr.

Leipzig, den 27. Dezember 1893.

Das Armenamt.